

Fallstudie 3 – familienrecht – unterhalt - Ungarn

Kosten in Ungarn

Kosten der alternativen Streitbeilegung (ADR)

Fallstudie Alternative Streitbeilegung (ADR)

	Ist ADR in einem solchen Fall möglich?	Kosten
		Nach Vereinbarung zwischen den Parteien und dem Mediator.
		Alle Beteiligten an neuen oder anhängigen Verfahren können eine gerichtliche Mediation beantragen, die kostenlos ist.
Fall A	Ja, aber der Unterhaltsanspruch ist nur vollstreckbar, wenn ein Unterhaltstitel – d. h. eine vollstreckbare Urkunde – vorliegt (ein Gericht oder Notar kann eine Urkunde mit einer Vollstreckungsklausel versehen).	Nach Vereinbarung zwischen den Parteien und dem Mediator.
		Alle Beteiligten an neuen oder anhängigen Verfahren können eine gerichtliche Mediation beantragen, die kostenlos ist.
Fall B	Ja, aber der Unterhaltsanspruch ist nur vollstreckbar, wenn ein Unterhaltstitel – d. h. eine vollstreckbare Urkunde – vorliegt (ein Gericht oder Notar kann eine Urkunde mit einer Vollstreckungsklausel versehen).	Nach Vereinbarung zwischen den Parteien und dem Mediator.
		Alle Beteiligten an neuen oder anhängigen Verfahren können eine gerichtliche Mediation beantragen, die kostenlos ist.

Gebühren für Rechtsanwalt, Gerichtsvollzieher und Sachverständige

Fallstudie Rechtsanwalt		Gerichtsvollzieher	Sachverständiger
		Muss der Gerichtsvollzieher in Anspruch genommen werden?	Muss ein Sachverständiger herangezogen werden? Kosten
	Besteht Anwaltszwang?	Durchschnittliche Kosten	Nein. Das Gericht kann einen Sachverständigen auf Ersuchen der beweisführenden Partei bestellen, sofern es nicht von Amts wegen eine Beweisaufnahme anordnet. Beide Parteien können auch Gutachten privater Sachverständiger vorlegen.
			Der Sachverständige legt sein Honorar selbst fest. Ordnet das Gericht die Beweisaufnahme von Amts wegen an, bestimmt sich das Honorar nach den gesetzlichen Regelungen.
Fall A	Nein	Nach Vereinbarung zwischen Klient und Anwalt.	Nein

				Nein. Das Gericht bestellt einen Sachverständigen auf Antrag der beweisführenden Partei, sofern es nicht von Amts wegen eine Beweisaufnahme anordnet. Beide Parteien können auch Gutachten privater Sachverständiger vorlegen.	Der Sachverständige legt sein Honorar selbst fest. Ordnet das Gericht die Beweisaufnahme von Amts wegen an, bestimmt sich das Honorar nach den gesetzlichen Regelungen.
Fall B	Nein	Nach Vereinbarung zwischen Klient und Anwalt.	Nein		

## Zeugenentschädigung

### Fallstudie Zeugenentschädigung

Haben Zeugen einen Anspruch auf Entschädigung?

Kosten

Die Entschädigung von Zeugen ist gesetzlich geregelt. Sie haben Anspruch auf die Erstattung von Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie auf eine Entschädigung für den Arbeitsausfall.

Fall A Ja

Die Entschädigung von Zeugen ist gesetzlich geregelt. Sie haben Anspruch auf die Erstattung von Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie auf eine Entschädigung für den Arbeitsausfall.

Fall B Ja

## Prozesskostenhilfe und Erstattungen

### Fall-studie Prozesskostenhilfe

				Erstattung von Auslagen	
			Kann die obsiegende Partei die Erstattung der Streitkosten verlangen?	Bei anteiliger Erstattung: Wie hoch ist dieser Anteil in der Regel?	Gibt es Fälle, in denen die Prozesskosten-hilfe erstattungsfähig? zurückzuzahlen ist?
	Voraus-setzungen?	Wann werden die gesamten Kosten übernommen?		Welche Kosten sind nicht erstattungsfähig?	

Voraus-setzungen?	Wann werden die gesamten Kosten übernommen?	Kann die obsiegende Partei die Erstattung der Streitkosten verlangen?	Bei anteiliger Erstattung: Wie hoch ist dieser Anteil in der Regel?	Welche Kosten sind nicht erstattungsfähig?	Gibt es Fälle, in denen die Prozesskosten-hilfe zurückzuzahlen ist?
<p>Siehe Rubrik „Prozesskosten-hilfe“.</p> <p>Bei einem Unterhaltsprozess haben die Parteien ungeachtet ihres Einkommens bzw. ihrer finanziellen Lage ein Recht auf Zahlungsaufschub, d. h. Stundung spezifischer Kosten; dies gilt auch für Verfahren zur Einforderung von Unterhalt bei anderen Stellen, die den Unterhalt für den Unterhaltspflichtigen auszahlen, oder bei sonstigen Dritten, zur Abänderung oder Aufhebung der Unterhaltspflicht, zur Milderung oder Beschränkung der Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen oder zur Erlangung personenbezogener Angaben des Unterhaltspflichtigen bei grenzüberschreitenden Unterhaltsstreitigkeiten.</p>	<p>Wenn nach den vorliegenden Informationen anzunehmen ist, dass die voraussichtlichen Verfahrenskosten den Antragsteller an der Rechtsverfolgung hindern. Im Rahmen der Prozesskosten-hilfe wird rechtlicher Beistand kostenlos gewährt, wenn das Einkommen unter der geltenden Mindestaltersrente liegt.</p>	<p>Ja, die unterlegene Partei muss auf Kosten der obsiegenden Partei erstatten; dies gilt vorbehaltlich anderslautender gesetzlicher Bestimmungen, die z. B. ungeachtet der Entscheidung des Gerichts eine andere Partei zur Übernahme der Kosten verpflichten.</p>	<p>Bei teilweisem Obsiegen sind die Verfahrenskosten für den erfolgreichen Teil der Klage sowie die vorab geleisteten Zahlungen zu erstatten. Das Gericht kann auch anordnen, dass jede Partei ihre eigenen Kosten trägt.</p>	<p>In begründeten Fällen kann das Gericht die zu erstattende Anwaltsgebühr kürzen, wenn es diese für überhöht erachtet. Die Parteien dürfen nicht zur Übernahme von (vermeidbaren) Kosten verurteilt werden, die aus vom Gericht zu vertretenden Gründen angefallen sind. Der Betrag der an eine Partei zu erstattenden Verfahrenskosten darf den Betrag ihrer Forderung nicht übersteigen.</p>	<p>Ja, wenn sich der Begünstigte nicht anspruchsberechtigt war. Die unterlegene Partei muss das vom Staat verauslagte Honorar des gerichtlich bestellten Anwalts direkt an den Staat erstatten. Die unterlegene Partei muss diese Kosten auch dann tragen, wenn sie Anspruch auf Prozesskosten-hilfe hat.</p>

Fall A

Fall-studie Prozesskostenhilfe

Erstattung von Auslagen

		Kann die obsiegende Partei die Streitkosten verlangen?	Bei anteiliger Erstattung: Wie hoch ist dieser Anteil in der Regel?	Welche Kosten sind nicht erstattungsfähig?	Gibt es Fälle, in denen die Prozesskosten-hilfe zurückzuzahlen ist?
Voraus-setzungen?	Wann werden die gesamten Kosten übernommen?	Wenn nach vorliegenden Informationen anzunehmen ist, dass die voraussichtlichen Verfahrenskosten den Antragsteller an der Rechtsverfolgung hindern. Im Rahmen der Prozesskosten-hilfe wird rechtlicher Beistand kostenlos gewährt, wenn das Einkommen unter der geltenden Mindestaltersrente liegt. Staatsangehörige von EU-Mitgliedstaaten sowie Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten, die sich rechtmäßig in einem EU-Mitgliedstaat aufhalten, erhalten unter denselben Voraussetzungen wie ungarische Staatsangehörige.	Partei muss auf Anordnung die Kosten der obsiegenden Partei erstatten; dies gilt vorbehaltlich anderslautender gesetzlicher Bestimmungen, die z. B. ungeachtet der Entscheidung des Gerichts eine andere Partei zur Übernahme der Kosten verpflichten.	In begründeten Fällen kann das Gericht die zu erstattende Anwaltsgebühr kürzen, wenn es diese für überhöht erachtet. Die Parteien dürfen nicht zur Übernahme von (vermeidbaren) Kosten verurteilt werden, die aus vom Gericht zu vertretenden Gründen angefallen sind. Der Betrag der an eine Partei zu erstattenden Verfahrenskosten darf den Betrag ihrer Forderung nicht übersteigen.	
Fall B	Siehe Rubrik „Prozesskosten-hilfe“. Bei einem Unterhaltsprozess haben die Parteien ungeachtet ihres Einkommens bzw. ihrer finanziellen Lage ein Recht auf Zahlungsaufschub, d. h. Stundung spezifischer Kosten; Bei der Entscheidung über die Bewilligung von Prozesskosten-hilfe können die Lebenshaltungs-kosten in den Ländern berücksichtigt werden, in denen die Parteien ihren Wohnsitz haben.		Bei teilweisem Obsiegen sind die Verfahrenskosten für den erfolgreichen Teil der Klage sowie die vorab geleisteten Zahlungen zu erstatten. Das Gericht kann auch anordnen, dass jede Partei ihre eigenen Kosten trägt.		Ja, wenn sich der Begünstigte nicht anspruchsberechtigt war. Die unterlegene Partei muss das vom Staat verauslagte Honorar des gerichtlich bestellten Anwalts direkt an den Staat erstatten. Die unterlegene Partei muss diese Kosten auch dann tragen, wenn sie Anspruch auf Prozesskosten-hilfe hat.

## Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen

Fall-studie Übersetzen

Dolmetschen

Wann und unter welchen Voraussetzungen sind Übersetzungsleistungen notwendig?

Ungefähre Kosten

Wann und unter welchen Voraussetzungen sind Dolmetschleistungen notwendig?

Ungefähre Kosten

		Der Übersetzer bestimmt sein Honorar selbst. Es berechnet sich nach der Anzahl der Anschläge (ca. 5 HUF pro Anschlag), der Abgabefrist und der Ausgangssprache. Übersetzungskosten im Zusammenhang mit Beweisvorlagen und Schriftsätzen von Parteien, die in Zivilverfahren das Recht auf Verwendung ihrer Muttersprache, Regionalsprache oder Minderheitensprache haben, werden in ihrem Namen vom Staat verauslagt. Anschließend unterliegen diese Kosten den Bestimmungen für die Erstattung von Verfahrenskosten.		Der Dolmetscher bestimmt sein Honorar selbst. Der Stundensatz hängt von der verwendeten Sprache ab und beträgt ca. 10 000 bis 12 000 HUF. Ist die Hinzuziehung eines Dolmetschers gesetzlich vorgeschrieben, trägt der Staat die Kosten oder verauslagt das Honorar.
Fall A	Wenn eine Partei der ungarischen Sprache nicht mächtig ist.		Wenn eine Partei der ungarischen Sprache nicht mächtig ist.	
		Der Übersetzer bestimmt sein Honorar selbst. Es berechnet sich nach der Anzahl der Anschläge (ca. 5 HUF pro Anschlag), der Abgabefrist und der Ausgangssprache. Übersetzungskosten im Zusammenhang mit Beweisvorlagen und Schriftsätzen von Parteien, die in Zivilverfahren das Recht auf Verwendung ihrer Muttersprache, Regionalsprache oder Minderheitensprache haben, werden in ihrem Namen vom Staat verauslagt. Anschließend unterliegen diese Kosten den Bestimmungen für die Erstattung von Verfahrenskosten.		Der Dolmetscher bestimmt sein Honorar selbst. Der Stundensatz hängt von der verwendeten Sprache ab und beträgt ca. 10 000 bis 12 000 HUF. Ist die Hinzuziehung eines Dolmetschers gesetzlich vorgeschrieben, trägt der Staat die Kosten oder verauslagt das Honorar.
Fall B	Wenn eine Partei der ungarischen Sprache nicht mächtig ist.		Wenn eine Partei der ungarischen Sprache nicht mächtig ist.	

■ Letzte Aktualisierung: 16/05/2013

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.